

Satzung der Gemeinde Ellhöft über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Ellhöft über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i. V. mit den §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ellhöft vom 23.11.2009 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Ellhöft über die Erhebung einer Hundesteuer vom 22.11.1990 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 17.12.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ellhöft, den 23.11.2009

GEMEINDE ELLHÖFT


Bürgermeister

